Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 110. Donnerstag den 10. Mai 1832.

## Rußland.

Warschau, vom 3. Mai. Zu den Personen der Deputation, von deren Abreise nach St. Petersburg bereits erwähnt worden, gehören: Choromanski, der Weihbischof von Augustowo, Fürst Valentin Radziwill, Kajetan Sosnowski, Michael Hoffmann, Xaver Jackowski, Baron Joseph Wyßynski, Andreas Brzezinski, Graf Franz Soltyk, Spinek, Skorupka, Edward Niemojewski, Graf Alexander Walewski, Graf Thomas Lubienski, Graf Ignatz Komorowski, Karl Scholtz, der Prälat Graf Thadäus Lubienski, und Friedrich Dembinski. — Der Börsen-Cours vom 1sten d. M.: neue holl. Dukaten 29 fl. 14 gr., 100 Rubel Assign. 180 fl. 20 gr., Partial-Obligationen 333 fl. — In Frankfurt a. M. waren Poln. Partial-Obligationen gesucht und bezahlt mit $54\frac{3}{4}$ und $54\frac{7}{8}$ Rtlr.

Am 29. v. M. hat Se. Durchlaucht der Fürst Feldmarschall auf dem sächsischen Platz, unter den verschiedenen Truppen-Abtheilungen auch die zum erstenmal in Warschau gesehene Artillerie der donschen Kosaken in Augenschein genommen.

* Krakau, vom 28. April. Der dirigirende Senat hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Residenten der drei Schutzmächte haben, zu Folge ausdrücklicher Befehle ihrer respectiven Höfe, den dirigirenden Senat unter dem heutigen Datum aufgefordert: 1) Denselben eine Liste der ehemaligen polnischen Militairs, welche sich auf das Gebiet des Freistaates flüchteten und sich vielleicht noch daselbst befinden, einzureichen. 2) Diejenigen Militairpersonen, welche in den Manifesten Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen und Königs von Polen zu den Begnadigten gehören, anzuhalten, sich wegen der Amnestie welche ihnen nicht vorenthalten werden wird, bei der Regierung des Freistaates zu melden unter Beobachtung der üblichen Formalitäten; im Falle des Verschmähens der ihnen angebotenen Amnestie und im Falle der verweigerten Unterwerfung kommen diese Personen in die Klasse Derjenigen, welche vom Senate, auf Grund bestehender Traktate, gegen erhobene Reclamation nicht geschützt werden können. 3. Was diejenigen Militairs, welche von der Amnestie ausgeschlossen zu seyn vermeinen, anbelangt, haben dieselben nicht nur ihren Vor- und Zunamen, Alter, Geburtsort, Charge, sondern ihr ganzes Benehmen, welches sie in die Klasse der Nichtbegnadigten versetzt, oder nach ihrer Meinung versetzen möchte, genau anzugeben, um den wahren Stand ihres Verhältnisses zur Vergangenheit zu ermitteln und ihre Entfernung vom Gebiete der Republik zu bewirken. Da der angedrohte Gebrauch der erwähnten Traktate Seiten der drei hohen Mächte in Ausführung gebracht werden könnte: so fordert der dirigirende Senat hiemit alle polnischen Militairs, welche sich auf dem Gebiete des Freistaates befinden möchten auf, sich unverzüglich bei den Büreaus derjenigen Gemeindevögte, in deren Ortschaften sie sich befinden, anzumelden, Behufs der anzufertigenden Listen, um dann der Gnade des allerdurchlauchtigsten erhabenen Kaisers theilhaftig zu werden, und sich bei der Gesandschaft Sr. Majestät des Kaisers und Königs hieselbst wegen der Amnestie und gelobter Unterwerfung eines Nähern zu berathen. Diejenigen, welche nach den üblichen Formalitäten, Erlaubniß zur Rückkehr in das Königreich Polen erhalten, sind gehalten, unverzüglich das Gebiet des Freistaats zu verlassen. Krakau, den 24. April 1832. Der Präsident Hochwürden Walczynski. Der Generalsecretair Darowski.

## Frankreich.

Paris, vom 27. April. Aus Algier wird gemeldet, daß der General Palarea und mehrere andere Spanische Flüchtlinge in Algier eine Expedition nach Terceira ausrüsten, um Dom Pedro in seinem Kampfe gegen Dom Miguel beizustehen. — Gestern erschienen ein junger Polnischer Offizier, Namens Zaba, und der Italienische Flüchtling Mirandolli, unter der Anklage einer Verschwörung zu Gunsten Napoleon's II., vor dem hiesigen Assisenhofe; da indessen der General-Prokurator nach Anhörung der Inkulpaten und der Zeugen die Anklage fallen ließ, so wurden die Angeschuldigten von der Jury freigesprochen.

Nach Briefen aus Amiens, darf es nicht bezweifelt werden, daß Herr v. Polignac im Schlosse von Ham von der Cholera befallen war. Er ist hergestellt, leider aber an großer Schwäche. Auch scheinen mehrere im Schlosse angestellte Personen von der Krankheit ergriffen gewesen zu seyn. — Marschall Grouchy und seine Gemahlin sind auf ihrem Landgute Caen von der Cholera befallen worden; es sind dies mit die ersten Cholerafälle im Departement des Calvados.

Herr v. Argout erzählt jetzt selbst, wie es ihm im schlimmsten Zeitpunkt seiner Krankheit gegangen sey. Der berühmte

Dr. Broussais und ein anderer Arzt, welche beide den Kranken seit Jahren behandelten, standen am Bett. Dr. Broussais sagte: „Sie kennen Ihre Lage, sie ist bedenklich. Die Cholera, die Sie befallen hat, ist wie alle Cholera-Anfälle inflamatorischer Natur. Wenn Sie nämlich schweißtreibende Mittel und erhitzende Getränke brauchen, so steigt die Entzündung, und morgen liegen Sie im Sarge. Nehmen Sie daher ja meine Heilmethode an, lassen Sie sich Blutegel setzen und essen Sie kleine Stückchen Eis, so können Sie morgen noch Minister seyn, was unstreitig besser ist, als begraben werden. (Hr. v. Argout schüttelte den Kopf und meinte: „Kaum!") Jetzt fing der zweite Arzt an: „Um des Himmels Willen beschwöre ich Sie, folgen Sie nicht dieser auf falsche Theorieen begründeten Methode, oder Sie sind, ich sage es Ihnen in gutem Französisch klar heraus, morgen ein Kind des Todes. Niemand schätzt meinen Collegen Broussais höher als ich selbst, aber ich würde meine Pflicht verrathen, wenn ich Sie nicht vor diesem höllischen Verfahren warnte (méthode incendiaire). Meine Diagnose lehrt mich, daß die Kälte Sie schon antritt. Sie müssen Ihr Blut künstlich erwärmen. Schwächen Sie sich nicht durch Blutlassen; wenn es möglich wäre, sollte man Ihnen eher warmes Blut einflößen. Trinken Sie so viel heiße Getränke, als Sie können." — Hr. v. Argout war in der That in großer Verlegenheit. So gewohnt er der Opposition war, diese schien ihm doch die schlimmste von allen. Er entschloß sich endlich, zwischen dem Ja des Hippokrates und dem Nein des Galenus hindurch zu manövriren. In der That rettete ihn seine ruhige Besonnenheit. Er ließ sich die Blutegel des Dr. Broussais zwar setzen und verschluckte auch das verordnete Eis, allein er verschmähte auch nicht ein mit Laudanum versetztes Lavement, welches ihm der andere Arzt verordnet hatte, und, Dank sey es seiner Gewandtheit, er ist nun völlig außer Gefahr.

Französische Zustände. (Mittheilungen von Heine an die Allgemeine Zeitung.) Paris, vom 19. April. Nicht den Werkstätten der Parteien will ich ihren banalen Maaßstab entborgen, um Menschen und Dinge damit zu messen, noch viel weniger will ich Werth und Größe derselben nach träumenden Privatgefühlen bestimmen, sondern ich will so viel als möglich parteilos das Verständniß der Gegenwart befördern, und den Schlüssel der lärmenden Tagesräthsel zunächst in der Vergangenheit besuchen. Die Salons lügen, die Gräber sind wahr. Aber ach! die Todten, die kalten Sprecher der Geschichte, reden vergebens zur tobenden Menge, die nur die Sprache der Leidenschaft versteht. — Freilich, nicht vorsätzlich lügen die Salons. Die Gesellschaft der Gewalthaber glaubt wirklich an die ewige Dauer ihrer Macht, wenn auch die Annalen der Welthistorie und das feurige Mene-Tekel der Tagesblätter, und sogar die laute Volksstimme auf der Straße ihre Warnungen aussprechen. Auch die Oppositionskotterien lügen eigentlich nicht mit Absicht; sie glauben ganz bestimmt zu siegen, wie überhaupt die Menschen immer das glauben, was sie wünschen; sie berauschen sich im Champagner ihrer Hoffnungen; jedes Mißgeschick deuten sie als ein nothwendiges Ereigniß, das sie dem Ziele desto näher bringe; am Vorabende ihres Untergangs strahlt ihre Zuversicht um brillantesten, und der Gerichtsbote, der ihnen ihre Niederlage gesetzlich ankündigt, findet sie gewöhnlich im Streite über die Vertheilung der Bärenhaut. Daher die einseitigen Irrthümer, denen man nicht entgehen kann, wenn man der einen oder der andern Partei nahe steht; jede täuscht uns, ohne es zu wollen, und wir vertrauen am liebsten unsern gleichgesinnten Freunden. Sind wir selber vielleicht so indifferenter Natur, daß wir, ohne sonderliche Vorneigung, mit allen Parteien beständig verkehren, so verwirrt uns die süffisante Sicherheit, die wir bei jeder Partei erblicken, und unser Urtheil wird aufs unerquicklichste neutralisirt. Indifferentisten solcher Art, die selbst ohne eigene Meinung sind, ohne Theilnahme an den Interessen der Zeit, und die nur erlauschen wollen, was eigentlich vorgehe, und daher das Geschwätze aller Salons erhorchen, und die Chronique-scandaleuse jeder Partei bei der andern aufgabeln, solchen Indifferentisten begegnet's wohl, daß sie überall nur Personen und keine Dinge, oder vielmehr in den Dingen nur die Personen sehen, daß sie den Untergang der erstern prophezeihen, weil sie die Schwäche der letztern erkannt haben, und daß sie dadurch ihre respectiven Kommittenten zu den bedenklichsten Irrnissen und Fehlgriffen verleiten. — Ich kann nicht umhin auf das Mißverhältniß, das jetzt in Frankreich zwischen den Dingen (d. h. den geistigen und materiellen Interessen) und den Personen (d. h. den Repräsentanten dieser Interessen) statt findet, hier besonders aufmerksam zu machen. Dies war ganz anders zu Ende des vorigen Jahrhunderts, wo die Menschen noch kolossal bis zur Höhe der Dinge hinaufragten, so daß sie in den Revolutionsgeschichten gleichsam das heroische Zeitalter bilden, und als solches jetzt von unsrer republikanischen Jugend gefeiert und geliebt werden. Oder täuscht uns in dieser Hinsicht derselbe Irrthum, den wir bei Madame Roland finden, die in ihren Memoiren gar bitter klagt, daß unter den Männern ihrer Zeit kein einziger bedeutend sei? Die arme Frau kannte nicht ihre eigene Größe, und merkte daher nicht, daß ihre Zeitgenossen schon groß genug waren, wenn sie ihr selbst nichts an geistiger Statur nachgaben. Das ganze französische Volk ist jetzt so gewaltig in die Höhe gewachsen, daß wir vielleicht ungerecht sind gegen seine öffentlichen Repräsentanten, die nicht sonderlich aus der Menge hervorragen, aber darum doch nicht klein genannt werden dürfen. Man kann jetzt vor lauter Wald die Bäume nicht sehen. In Deutschland erblicken wir das Gegentheil, eine überreichliche Menge Krüppelholz und Zwergtannen, und dazwischen hie und da eine Rieseneiche, deren Haupt sich bis in die Wolken erhebt, während unten am Stamme die Würmer nagen. — Der heutige Tag ist ein Resultat des gestrigen. Was dieser gewollt hat, müssen wir erforschen, wenn wir zu wissen wünschen, was jener will. Die Revolution ist eine und dieselbe; nicht, wie uns die Doktrinaire einreden möchten, nicht für die Charte schlug man sich in der großen Woche, sondern für dieselben Revolutionsinteressen, denen man seit vierzig Jahren das beste Blut Frankreichs geopfert hatte. Damit man aber den Schreiber dieser Blätter nicht für einen jener Prädikanten ansehe, die unter Revolution nur Umwälzung und wieder Umwälzung verstehen, und die zufälligen Erscheinungen für das Wesentliche der Revolution halten, will ich, so genau als möglich, den Hauptbegriff feststellen. — Die Fragen, ob Frankreich jetzt zur Ruhe gelangt, oder ob wir neuen Staatsveränderungen entgegensehen, und endlich, welch ein Ende das Alles nehmen wird? diese Fragen sollten eigentlicher lauten: Was trieb die Franzosen eine Revolution zu beginnen, und haben sie das erreicht, was sie bedurften? — — Die Gegenwart ist in diesem Augenblicke das Wichtigere, und das Thema, das sie mir zur Besprechung darbietet, ist von der Art, daß überhaupt jedes Weiterschreiben davon abhängt. Ich rede von der Cholera, die seitdem hier herrscht, und zwar unumschränkt, und die, ohne Rücksicht auf Stand und Gesinnung, tausendweise ihre Opfer niederwirft. Man hatte dieser Pestilenz um so sorgloser entgegengesehen, da aus London die Nachricht angelangt war, daß sie verhältnißmäßig nur Wenige hingerafft. Es schien anfäng-

lich sogar darauf abgesehen zu seyn, sie zu verhöhnen, und man meinte, die Cholera werde, eben so wenig wie jede andere große Deputation, sich hier in Ansehen erhalten können. Da war es nun der guten Cholera nicht zu verdenken, daß sie aus Furcht vor dem Ridicul zu einem Mittel griff, welches schon Robespierre und Napoleon als probat erfunden, daß sie nemlich, um sich in Respect zu setzen, das Volk dezimirt.

Bei dem großen Elende, das hier herrscht, bei der kolossalen Unsauberkeit, die nicht blos bei den ärmern Klassen zu finden ist, bei der Reizbarkeit des Volks überhaupt, bei seinem gränzenlosen Leichtsinne, bei dem gänzlichen Mangel an Vorkehrungen und Vorsichtsmaßregeln, mußte die Cholera hier rascher und furchtbarer als anderswo um sich greifen. Ihre Ankunft war den 29. März officiell bekannt gemacht worden, und da dieses der Tag des Demi Carême und das Wetter sonnig und lieblich war, so tummelten sich die Pariser um so lustiger auf den Boulevards, wo man sogar Masken erblickte, die, in karrikirter Mißfarbigkeit und Ungestalt, die Furcht vor der Cholera und die Krankheit selbst verspotteten. Desselben Abends waren die Redouten besuchter als jemals; übermüthiges Gelächter überjauchzte fast die lauteste Musik, man erhitzte sich beim Chahût, einem nicht sehr zweideutigen Tanze, man schluckte dabei allerlei Eis und sonstig kaltes Getränke: als plötzlich der lustigste der Arlequine eine allzu große Kühle in den Beinen verspürte, und die Maske abnahm, und zu aller Welt Verwunderung ein veilchenblaues Gesicht zum Vorscheine kam. Man merkte bald, daß solches kein Spaß sey, und das Gelächter verstummte, und mehrere Wagen voll Menschen fuhr man von der Redoute gleich nach dem Hotel-Dieu, dem Centralhospitale, wo sie, in ihren abenteuerlichen Maskenkleidern anlangend, gleich verschieden. Da man in der ersten Bestürzung an Ansteckung glaubte, und die ältern Gäste des Hotel-Dieu ein gräßliches Angstgeschrei erhoben, so sind jene Todten, wie man sagt, so schnell beerdigt worden, daß man ihnen nicht einmal die buntscheckigen Narrenkleider auszog, und lustig, wie sie gelebt haben, liegen sie auch lustig im Grabe. — Nichts gleicht der Verwirrung, womit jetzt plötzlich Sicherungsanstalten getroffen wurden. Es bildete sich eine Commission sanitaire, es wurden überall Bureaux de secours eingerichtet, und die Verordnung in Betreff der Salubrité publique sollte schleunigst in Wirksamkeit treten. Da kollidirte man zuerst mit den Interessen einiger tausend Menschen, die den öffentlichen Schmutz als ihre Domaine betrachten. Dieses sind die sogenannten Chiffonniers, die von dem Kehricht, der sich des Tags über vor den Häusern in den Kothwinkeln aufhäuft, ihren Lebensunterhalt ziehen. Mit großen Spitzkörben auf dem Rücken, und einem Hakenstock in der Hand, schlendern diese Menschen, bleiche Schmutzgestalten, durch die Straßen, und wissen mancherlei, was noch brauchbar ist, aus dem Kehricht aufzugabeln und zu verkaufen. Als nun die Polizei, damit der Koth nicht lange auf den Straßen liegen bleibe, die Säuberung derselben in Entreprise gab, und der Kehricht, auf Karren verladen, unmittelbar zur Stadt hinaus gebracht ward, aufs freie Feld, wo es den Chiffonniers frei stehen sollte, nach Herzenslust darin herum zu fischen: da klagten diese Menschen, daß sie, wo nicht ganz brodtlos, doch wenigstens in ihrem Erwerbe geschmälert worden, daß dieser Erwerb ein verjährtes Recht sey, gleichsam ein Eigenthum, dessen man sie nicht nach Willkühr berauben könne. Es ist sonderbar, daß die Beweisthümer, die sie, in dieser Hinsicht, vorbrachten, ganz dieselben sind, die auch unsere Zunftherren, Gildemeister, Zehntenprediger, Fakultätsgenossen, und sonstige Vorrechtsbeflissene vorzubringen pflegen, wenn die alten Mißbräuche, wovon sie Nutzen ziehen, der Kehricht des Mittelalters, endlich fortgeräumt werden sollen, damit durch den verjährten Moder und Dunst unser jetziges Leben nicht verpestet werde. Als ihre Protestationen nichts halfen, suchten die Chiffonniers gewaltthätig die Reinigungsreform zu hintertreiben; sie versuchten eine kleine Contrerevolution, und zwar in Verbindung mit alten Weibern, den Revendeuses, denen man verboten hatte, das übelriechende Zeug, das sie größtentheils von den Chiffonniers erhandeln, längs den Kays zum Wiederverkaufe auszukramen. Da sahen wir nun die widerwärtigste Emeute: die neuen Reinigungskarren wurden zerschlagen und in die Seine geworfen; die Chiffonniers barrikadirten sich bei der Porte St. Denis; mit ihren buntgestickten Regenschirmen fochten die alten Weiber auf dem Chatelet; der Generalmarsch erscholl; Casimir Perier ließ seine Myrmidonen aus ihren Boutiquen heraustrommeln; der Bürgerthron zitterte; die Rente fiel, und die Karlisten jauchzten. Als die Emeute der Chiffonniers gedämpft worden, und die Cholera noch immer nicht so wüthend um sich griff, wie gewisse Leute es wünschten, die bei jeder Volksnoth und Volksaufregung, wenn auch nicht den Sieg ihrer eigenen Sache, doch wenigstens den Untergang der jetzigen Regierung erhoffen, da vernahm man plötzlich das Gerücht: die vielen Menschen, die so rasch zur Erde bestattet würden, stürben nicht durch eine Krankheit, sondern durch Gift. Gift, hieß es, habe man in alle Lebensmittel zu streuen gewußt, auf den Gemüsemärkten, bei den Bäckern, bei den Fleischern, bei den Weinhändlern. Je wunderlicher die Erzählungen lauteten, desto begieriger wurden sie vom Volke aufgegriffen, und selbst die kopfschüttelnden Zweifler mußten ihnen Glauben schenken, als des Polizeipräfekten Bekanntmachung erschien. Die Polizei wollte entweder mit ihrer Wissenschaft prahlen, oder sie gedachte, bei jenen Vergiftungsgerüchten, sie mögen wahr oder falsch seyn, wenigstens von der Regierung jeden Argwohn abzuwenden: genug, durch ihre unglückselige Bekanntmachung, worin sie ausdrücklich sagte, daß sie den Giftmischern auf der Spur sey, ward das böse Gerücht officiell bestätigt, und ganz Paris gerieth in die grauenhafteste Todesbestürzung. Das ist unerhört, schrieen die ältesten Leute, die selbst in den grimmigsten Revolutionszeiten keine solche Frevel erfahren hatten. Franzosen, wir sind entehrt! riefen die Männer, und schlugen sich vor die Stirne. Die Weiber, mit ihren kleinen Kindern, die sie angstvoll an ihr Herz drückten, weinten bitterlich, und jammerten: daß die unschuldigen Würmchen in ihren Armen stürben. Die armen Leute wagten weder zu essen noch zu trinken und rangen die Hände vor Schmerz und Wuth. Es war als ob die Welt unterginge. Besonders an den Straßenecken, wo die rothangestrichenen Weinläden stehen, sammelten und beriethen sich die Gruppen, und dort war es meistens, wo man die Menschen, die verdächtig aussahen, durchsuchte, und wehe ihnen, wenn man irgend etwas Verdächtiges in ihren Taschen fand! Wie wilde Thiere, wie Rasende, fiel dann das Volk über sie her. Sehr viele retteten sich durch Geistesgegenwart, viele wurden durch die Entschlossenheit der Communalgarden, die an jenem Tage überall herumpatrouillirten, der Gefahr entrissen; Andere wurden schwer verwundet und verstümmelt; sechs Menschen wurden aufs unbarmherzigste ermordet. Es giebt keinen gräßlichern Anblick, als solchen Volkszorn, wenn er nach Blut lechzt und seine wehrlosen Opfer hinwürgt. Dann wälzt sich durch die Straßen ein dunkles Menschenmeer, worin hie und da die Ouvriers in Hemdärmeln, wie weiße Sturzwellen, hervorschäumen, und das heult und braust, gnadenlos, heidnisch, dämonisch. An der Straße St. Denis hörte ich den alten berühmten Ruf „à la lanterne!" und

* *

mit solcher Wuth erzählten mir einige Stimmen, man hänge einen Giftmischer. Die Einen sagten, er sey ein Karlist, man habe ein brevêt de lys in seiner Tasche gefunden; die Andern sagten, es sey ein Priester, ein solcher sey Alles fähig. Auf der Straße Vaugirard, wo man zwei Menschen, die ein weißes Pulver bei sich gehabt, ermordete, sah ich einen dieser Unglücklichen, als er noch etwas röchelte, und eben die alten Weiber ihre Holzschuhe von den Füßen zogen und ihn damit so lange auf den Kopf schlugen, bis er todt war. Er war ganz nackt, und blutrünstig zerschlagen und zerquetscht; nicht blos die Kleider, sondern auch die Haare, die Lippen und die Nase waren ihm abgerissen, und ein wüster Mensch band dem Leichname einen Strick um die Füße und schleifte ihn damit durch die Straße, während er beständig schrie: voilà le Cholera morbus! Ein wunderschönes, wuthblasses Weibsbild mit entblößten Brüsten und blutbedeckten Händen stand ruhig dabei, und gab dem Leichname, als er ihr nahe kam, noch einen Tritt mit dem Fuße. Sie lachte, und bat die Nahetretenden ihr einige Franks zu zollen, um sich dafür ein schwarzes Trauerkleid zu kaufen, denn ihre Mutter sey vor einigen Stunden gestorben, an Gift. — Des andern Tags ergab sich aus den öffentlichen Blättern, daß die unglücklichen Menschen, die man so grausam ermordet hatte, ganz unschuldig gewesen, daß die verdächtigen Pulver, die man bei ihnen gefunden, entweder aus Campher, oder Chlorüre, oder sonstigen Schutzmitteln gegen die Cholera bestanden, und daß die vorgeblich Vergifteten ganz natürlich an der herrschende Seuche gestorben waren. Das hiesige Volk, das, wie das Volk überall, rasch in Leidenschaft gerathend, zu Gräuel verleitet werden kann, kehrt jedoch eben so rasch zur Milde zurück, und bereut mit rührendem Kummer seine Unthat, wenn es die Stimme der Besonnenheit vernimmt. Mit solcher Stimme haben die Journale gleich des andern Morgens das Volk zu beschwichtigen und zu besänftigen gewußt, und es mag als ein Triumph der Presse signalisirt werden, daß sie im Stande war, dem Unheile so schnell Einhalt zu thun.

## Großbritannien.

**London**, vom 28. April. Von dem ungeheuren Verbrauch geistiger Getränke in England kann man sich kaum einen Begriff machen. In einem einzigen Jahre hat die Regierung von einem Quantum von 27. Mill. Gallons Accise erhoben, was hinreichend seyn würde, um einen Fluß von 5 Fuß Tiefe, 40 Fuß Breite und 5 (engl.) Meilen Länge, zu bilden. Man hat berechnet, daß die niedrige Klasse in einem Jahre 16 Mill. Pfd. Sterl. (112 Mill. Thlr.) in geistigen Getränken verbraucht habe! Im J. 1831 wurden, von Seiten der Polizei, in London 23,783 Betrunkene in Verhaft genommen. — Der Shakespeare-Club, aus 400 der ausgezeichnetsten Gelehrten u. s. w. in England bestehend, beging am 23. sein Jahresfest in Stratford am Avon, dem Geburtsorte des unsterblichen Barden. Die „Shakespeare's-Halle" war überfüllt mit Leuten u. sehr geschmackvoll mit Lampen, Blumen ꝛc. verziert. Am obern Ende des Saales war ein Bild Shakespeare's in Lebensgröße aufgestellt, und unter demselben eine Drapperie mit den Worten angebracht: „Solch' einen sehen nimmer wohl wir wieder!" gerade gegenüber las man über einem schönen Bilde von Garrick die Worte: „Er gab es wieder, was das Wort besagt!" An den Wänden umher hingen Fahnen mit den Namen der Stücke Shakespeare's, so wie mit allegorischen Transparenten und Emblemen.

Graf Dudley (der bekanntlich geistesabwesend ist) verließ seine Wohnung in Parklane erst vorigen Donnerstag, von wo er, nach Bestellung eines Curators, in eine abgelegene Gegend gebracht wurde. Er soll seine Verrücktheit zuerst dadurch verrathen haben, daß er die Königin viermal einladen ließ, Fische mit ihm zu speisen, was natürlich jedesmal abgelehnt wurde.

Vorgestern lief eine sonderbare Ladung im Zollamte ein; nämlich eine Ladung Eis. In Folge des milden Winters konnte in der Nähe der Hauptstadt nicht so viel Eis aufgebracht werden, als zum Verbrauch gefordert wird. Es sind daher vor einiger Zeit zwei Schiffe nach Norwegen geschickt worden, um dort Eis zu laden. Eines derselben, „die Sophie", kam vorgestern auf der Themse an, und die Spekulation scheint gelungen, da der Preis des Eises jetzt gerade doppelt so hoch ist, als im vorigen Jahre um dieselbe Zeit. Der Zoll auf dieses Eis, als Produkt des Auslandes, beträgt 5 Sh. pro Tonne. — Die Westindischen Zeitungen äußern sich sehr heftig über ein Cirkular, welches die Meinung des Advokaten des Königs und des Dr. Lushington's enthält, daß Sklaven, welche ihre Herren auf immer oder auf eine bestimmte Zeit nach anderen Kolonieen begleiten, ihre Kinder nicht mitnehmen dürfen, wenn sich dieselben auch noch in einem Alter befänden, wo ihnen der Beistand ihrer Aeltern unentbehrlich wäre.

Am 21sten sind eine Menge Goldbarren für Dom Miguel auf einen in der Themse liegenden Schooner eingeschifft worden. Der Darleiher soll ein ein mosaischer Kapitalist seyn. Der **Globe** macht die Schiffe Dom Pedro's auf diese Prise aufmerksam.

## Portugal.

**Lissabon**, vom 14. April. Die Brasilianischen Schiffe „Santa Rita", „St. Joseph", „Concepcion" u. a. sind von Fernambuco, Bahia und Macao in den Tajo eingelaufen; die Kapitaine derselben sagen aus, daß sie nirgends einem Schiffe Dom Pedro's begegnet sind. Auch mehrere Englische Paketboote sind mit Depeschen für die Regierung hier angekommen. — Dom Miguel hat durch ein Dekret die hiesigen Kaufleute, welche Schifffahrt treiben, mit einer Steuer für die Unterhaltung der an den Küsten befindlichen Leuchtthürme belegt; er besucht noch immer häufig die in der Nähe der Hauptstadt stehenden Truppen.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der Mittheilung von Dom Miguels Manifest.

„Die Welt weiß, daß ich nicht den geringsten Antheil oder Einfluß auf die Bewegungen hatte, die seit dem Tode meines erhabenen Vaters und während meines Aufenthalts am Wiener Hofe in Portugal zu Gunsten meiner Königl. Person stattfanden. Man muß vor der Evidenz der Thatsachen die Augen verschließen, um nicht zu sehen, daß die Portugiesische Nation stets den größten Abscheu gegen jede Veränderung ihrer Grundgesetze gehabt hat. Die Europäischen Kabinette sahen ein, daß dieser Zustand nicht fortdauern konnte, daß er die Ruhe von Europa bedrohe, und daß mein erlauchter Bruder auf eine dem Trennungs-Traktate gänzlich zuwiderlaufende Weise verfuhr; sie erkannten die Nothwendigkeit, daß ich nach Portugal zurückkehre, und setzten jene Uebelstände dem Kabinet von Rio-Janeiro auseinander. Inzwischen war die verwickelte Lage, in welche die demokratische Faction die Nation seit dem Tode meines erhabenen Vaters versetzt hatte, durch die von derselben Partei ausgegangenen völlig ungültigen Schritte noch gesteigert worden. Als mein erlauchter Bruder sah, daß er es nicht durchsetzen konnte, mich nach Brasilien kommen zu lassen, und daß der Zustand Portugals die Europäischen Mächte besorgt machte, griff er zu den bekannten Auskunftsmitteln. Trotz den Gründen, die ihn an der Ausübung der Gewalt hinderten, ernannte er mich durch

ein Dekret zu seinem Statthalter, um dieses Königreich den Vollmachten der der Portugiesischen Nation aufgedrungenen Verfassung gemäß zu regieren. Dieses Dekret stellte die entsetzliche Lehre von zwei Gewalten in einem und demselben Lande auf, deren keine ihre Macht in Gemäßheit der der Portug. Nation aufgedrungenen Verfassung erhalten hatte. Offenbar hatte ich entweder diesen Einrichtungen gemäß oder außerhalb derselben zu regieren; in beiden Fällen war das Dekret unmöglich, monströs, anarchisch und nichtig, auch wenn jene Gesetze gültig gewesen wären. Damals schlug mir der Wiener Hof die Rückkehr nach Portugal und die bekannten Unterhandlungen vor; nachdem ich bei demselben Hofe einen besonderen Vorbehalt meiner Rechte gemacht, ging ich auf diesen Vorschlag ein. Indessen rief bei meiner Ankunft in diesem Königreiche die Nation, die durch die erlittene Behandlung, so wie durch die Verletzung ihrer Unabhängigkeit, ihrer Sitten und Grundgesetze, gereizt war, mich im ganzen Königreiche zu ihrem rechtmäßigen Könige aus- und zwar war diese Acclamation allgemeiner und einstimmiger, als die zu den Zeiten der Könige Johann's I. und Johann's IV. Die Gerichtshöfe, die Geistlichkeit, der Adel und alle Magistrate des Königreichs riefen mich nicht nur aus, sondern baten mich auch in ihren Vorstellungen, daß ich die drei Stände zusammenrufen und die mir durch Erbrecht und nach den Grundgesetzen gebührende Krone aufsetzen möchte. Bei dieser Stimmung der Nation waren alle meine Mittel, die ich großmüthig anwandte, um sie zu zügeln und die Welt zu überzeugen, daß ich nicht nach der Krone strebe, fruchtlos. Ich sah mich in die Nothwendigkeit versetzt, entweder in eine furchtbare Anarchie, als die unvermeidliche Folge des Zustandes, worin das Königreich sich befand, zu willigen, oder mich zur Rettung der Nation der von dem Staatsrechte vorgeschriebenen gesetzlichen Mittel zu bedienen. Die Wahl konnte für einen wahrhaft Portugiesischen Prinzen nicht zweifelhaft seyn. Zahlreiche Thatsachen bewiesen, daß in Portugal keine den Grundgesetzen und dem Staatsrechte der Monarchie, so wie den Sitten und Gebräuchen der Portugiesen, zuwiderlaufende Theorie oder Regierungsform bestehen konnte." — Der Festsetzung König Johann's IV. gemäß, heißt es weiter in dem Manifest, daß die drei Stände zusammenberufen werden sollen, so oft das Staatswohl es erheische, habe er (Dom Miguel) alle in den Kortes stimmfähigen Magistrate der Städte und Flecken einberufen lassen, sey vor ihnen, wie Alphons I., der glorreiche Stifter der Monarchie, ohne Königliche Insignien erschienen und habe keinen Souverainetäts-Akt vollzogen, bevor die Kortes ihm am 11. Juli 1828 vor der Welt die Krone von Rechts wegen und nach den Grundgesetzen des Landes zuerkannt hätten. Die Kortes Versammlung sey die zahlreichste seit dem Bestehen der Monarchie und ihre Entscheidung vollkommen frei gewesen. Daß in den drei Reichsständen die einzige kompetente und gültige Macht beruhe, die Grundgesetze namentlich in Bezug auf die Thronfolge anzuwenden und auszulegen, erhelle aus zahlreichen Beispielen der Geschichte, z. B. aus den Beschlüssen der Kortes von Lamego in den Jahren 1143, 1385, 1499, 1475, derer von Almeirim im Jahre 1580 und endlich aus der Entscheidung der Kortes von Lissabon, die am 6. März 1641, obgleich der König Philipp II. von Kastilien von den Kortes von Thomar 1580 anerkannt worden und der Herzog Theodosius von Braganza ihm den Eid geleistet, und ohne Rücksicht auf 60jährigen Besitz, alles in dieser Zeit Geschehene für ungültig erklärt uud den König Johann VI., so wie die ganze Nation, von dem geleisteten Eide losgesprochen und ihren Beschluß darauf begründet hätten: 1) daß die drei Reichsstände das Reich selber repräsentirten; 2) daß ihnen die Macht zustehe, das Reich demjenigen, dem es von Rechts wegen gebühre, zurückzugeben, und 3) daß das Reich allein kompetent sey, über die rechtmäßige Thronfolge zu entscheiden, wenn über dieselbe unter den Präsidenten Zweifel obwalte. Indem die Kortes von 1828 entschieden, daß die Krone nach dem Tode Johann's VI. ihm (Dom Miguel) zugefallen, alles gegen das Staatsrecht des Reiches Geschehene vernichtet und ihn so wie die Nation von jedem Eide für frei erklärt, hätten sie dasselbe unbestreitbare Recht ausgeübt, wie die Kortes von Lamego, welche die Grundgesetze feststellten, ferner wie die Kortes von Coimbra, die 1385 den König Johann I. auf den Thron berufen und die Königin Beatrix, obgleich dieselbe Thron-Erbin gewesen und im Jahre 1383 bereits proklamirt worden, zur Regierung für unfähig erklärten und die Infanten Johann und Dionys, Söhne Pedro's I., von der Thronfolge ausschlossen, und endlich wie die Kortes von 1641, welche das Haus Braganza auf den Thron erhoben und die Spanische Dynastie, die bis dahin in Besitz desselben gewesen, ausschlossen, und wie die Kortes von Lissabon, die 1698 eines der Grundgesetze von Lamego abschafften. Er habe, fährt Dom Miguel fort, der Welt Beweise genug gegeben, daß er nicht nach der Krone gestrebt; seinem Vaterlande wiedergegeben, sey es seine erste Pflicht gewesen, sich als Portugiesischen Prinzen und Nachkommen so vieler Könige zu zeigen; die Nation habe auf den Kortes von 1828 alle Verhandlungen, an denen er während seiner Abwesenheit aus Portugal Theil genommen, für nicht bindend erklärt, und aus allen diesen Gründen habe er nicht gezweifelt, daß das Wohl des Staats und das Glück der Nation ihm die Verpflichtung auferlegt, sich in den Beschluß der drei Reichsstände zu fügen. Ungeachtet der allgemeinen Acclamation des Volks und der Entscheidung der Kortes habe er es dennoch für seine Pflicht, die gesetzliche Formalität der Eidesleistung zu erfüllen, gehalten, dies am 7. Juli 1828 vor den Kortes gethan und von den Repräsentanten der Nation den Huldigungseid entgegengenommen. Nie habe eine Macht einen gesetzlicheren Ursprung gehabt, als den, kraft deren er die die Krone von Portugal auf sein Haupt gesetzt; ererbte Rechte, Anwendung der Grundgesetze, allgemeine Acclamation des Portugiesischen Volks im Königreiche und in sämmtlichen überseeischen Besitzungen, kurz, Alles konstituire die Gesetzlichkeit seiner Thronbesteigung. „Die Portugiesische Nation", heißt es am Schlusse, mit Bezug auf das Manifest Dom Pedro's, „den Prinzipien der heiligen Religion, zu der wir uns bekennen, und dem rechtmäßigen Throne ihrer Souveraine getreu und eifersüchtig auf die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und ihrer ehrwürdigen Grundgesetze, wird dieses schändliche Unternehmen zu vereiteln wissen. Ihre edle und ausgezeichnete Thätigkeit, die Opfer, die sie für mich gebracht, die Beweise von noch nie erlebtem Enthusiasmus, die sie in dieser Zeit fortwährend gegeben, und der besondere Schutz, durch den die Vorsehung dieses Reich vor so großen Gefahren bewahrt hat, geben die Gewißheit, daß sie über die schändlichen Umtriebe derer, die ihr so vielen Nachtheil verursacht haben und sie in den Abgrund des Unglücks stürzen wollen, den Sieg davontragen wird. Da ich in Erfahrung gebracht, daß sich unter ihnen viele durch die Ränke der Häupter der Rebellion irre geleitete Militairs befinden, die zur Pflicht zurückzukehren wünschen, so habe ich durch mein Königl. Dekret vom 7. Februar d. J. allen Unterofficieren und Gemeinen, welche die Fahne des Aufruhrs verlassen und sich meiner Königl. Autorität unterwerfen, Verzeihung und sichere Rückkehr in den Schooß ihrer Familien bewilligt. Sollte indessen die rebellische Faction das

größte und verwegenste Attentat begehen und mit Hülfe fremder von ihren Nationen vertriebener Vagabunden ihr Vaterland angreifen, so wird die Portugiesische Nation, die, von dem höchsten Enthusiasmus beseelt, dem Uebel, das jene Faction ihr zu Wege gebracht, ein Ziel zu setzen wünscht, der Welt zeigen, wie sie niemals duldet, daß ihre Religion, ihr Monarch, ihre Grund-Gesetze, Sitten und Freiheiten ungestraft beschimpft werden. Die Geistlichkeit des ganzen Königreichs, die feste Stütze der Religion und des Throns, hat mit der größten Begeisterung die edlen Beispiele erneuert, die sie zu allen Zeiten, namentlich unter dem Könige Johann I. und IV., gegeben. Der Adel des ganzen Landes steht seinen berühmten Vorfahren nachahmend, in den Reihen des Heeres, um die Sache des Thrones und des Vaterlandes zu verfechten. Mein tapferes und zahlreiches Heer hat die Waffen ergriffen; jeden Augenblick empfange ich Beweise seiner bewährten Treue, die ganze Nation endlich ist, als wäre sie ein Mann, zur Vertheidigung bereit, und wie sie mir durch ihre Repräsentanten in den drei Reichsständen ihren feierlichen Eid leistete, so habe auch ich den zu erfüllen, den ich ihr vor denselben Ständen ablegte, und in Erfüllung des Versprechens, welches der Allmächtige dem heiligen Könige Alfonso Henriquez im Lager von Ourique gab, wird dieses Königreich vor Gottlosigkeit und Anarchie gerettet werden. Gegeben im Palast von Queluz, am 28. März 1832. Der König."

## Belgien.

Aachen, vom 30. April. Man schreibt uns aus Brüssel vom 23.: „Das politische Gespräch in unsern Gesellschaften, oder besser die Unterhaltung im Allgemeinen, denn ohne Politik wäre man jetzt fast eben so in Verlegenheit, als wenn in Friedenszeiten das Wetter einmal ganz ausbliebe; also unsere Unterhandlung dreht sich nur mit vieler Bitterkeit um die gewaltsame Verhaftung des Civilgouverneurs Thorn. Die Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in der vorgestrigen Senatssession hat diese herbe Stimmung noch weit mehr gesteigert, da in der Erklärung von Seite des Holländischen Kabinets ein Ton liegt, der das Gefühl für Völker- und Menschenrecht verletzen muß. Solches Verfahren und solche Erklärungen müssen selbst den Parteigängern der Oranischen Sache hier wenig Gefallen abgewinnen, denn man mag sich immer drehen und wenden, wie man will, man mag immerhin suchen, ein imponirendes Licht auf diese Handlungsweise zu werfen, so bleibt es doch eine Usurpation, und scheint mir wenig geeignet, die Belgier für den König von Holland einzunehmen, im Gegentheil dürfte die Verhaftung die Zahl der Orangisten nur noch vermindern. — Der Krieg mit Holland scheint den Meisten hier unvermeidlich und das einzige Mittel, mit Holland endlich ins Reine zu kommen. Hier wird Alles dazu vorbereitet; an den Werken der Gränzstädte ist tüchtig gearbeitet worden: sie sind reich verproviantirt, die Arsenale sind gefüllt, und die Armee ausgerüstet und gut organisirt, und an tüchtigen Anführern wird es ihr nicht mehr fehlen. Der General Langermann, seit einigen Tagen aus Paris hier eingetroffen, hatte gestern um 2 Uhr Nachmittags eine Audienz beim König und ist nun hier angestellt. Dieser erfahrene Feldherr, der sich im letzten Polenkriege so tapfer bei Ostrolenka geschlagen und sich bei der Einnahme von Tykotcyn ausgezeichnet hat, wird der Armee gewiß viel Vertrauen einflößen; auch werden noch viele andere Polnische Offiziere unserer Armee einverleibt. Der Französische Oberst Magnan, der sich bei der Expedition nach Afrika so sehr hervorgethan, und neuerdings in den Tumulten zu Lyon seinen Muth bewährt hat, wird ebenfalls bestimmt hier angestellt. Die Liebe zum König wird mit jedem Tage allgemeiner; die Stimme der Erkenntlichkeit erhebt sich immer lauter zu seinen Gunsten. Den gegenwärtigen schwankenden Zustand theilt Belgien mit so vielen anderen Staaten Europa's, aber der Friede, den Europa im Allgemeinen eben so sehr zu wünschen hat, wird auch Belgien seinen Handel und seinen frühern Glanz zurückgeben. — Im Kabinet beschäftigt man sich jetzt mit den Gesandtschaftsernennungen; nach Berlin, heißt es, kommt ein Mitglied unseres Ministeriums, wahrscheinlich Hr. von Meulenaere. Mit Hrn. Duval de Beaulieu soll man nicht besonders zufrieden gewesen seyn. Es heißt, er habe sich von der Cholera in Berlin so sehr in Furcht jagen lassen, daß er froh war, nicht angenommen zu seyn, und daß er auch nicht das Entfernteste dieserhalb gethan, sondern sogleich Berlin verlassen habe. Nach Wien, sagt man, würde der Senator von Looz gehen. Dies gebe eine gute Gelegenheit, den Hrn. Nothomb zu einer künftigen Carriere tüchtig vorzubereiten. Ein Paar Jahre nach Wien oder Berlin als Gesandtschafts-Sekretair, ein wenig mehr Erfahrung, und Nothomb gäbe einen tüchtigen Minister ab; er ist mit Talent reich begabt, spricht mit vieler Leichtigkeit, und hat alle Anlagen, etwas Bedeutendes zu werden. Wenn Hr. von Meulenaere, wie es allgemein heißt, sich aus dem Ministerium zurückzieht, so bleibt unstreitig Hr. Lebeau der Mann, der seine Stelle am besten ausfüllen würde. Herr Lebeau hat einen gemäßigten gediegenen Verstand, läßt sich nicht leicht hinreißen, und verfährt mit vieler Umsicht und Scharfsinn.

Der Groß-Marschall macht bekannt, daß alle Personen, die Bittschriften für den König abzugeben wünschen, alle Tage von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends im Palaste eine Person finden würden, die mit Entgegennahme derselben beauftragt sey. Der König würde in der Folge beim Ausgehen keine Bittschriften mehr annehmen.

## Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 10. April. Der von Sr. Hoheit zum Oberbefehlshaber der ottomanischen Armee in Anatolien ernannte Hussein Pascha, welchem vermöge des im ottomanischen Moniteur abgedruckten Chatti Humajuns und Fermans eine sonst nur den Großwesiren zukommende Gewalt verliehen worden ist, hat die Weisung erhalten, sich am 12. d. M. nach Scutari zu begeben, von wo aus er, nach Verlauf von wenigen Tagen, nach dem Hauptlager von Konieh aufbrechen wird, um das Kommando der gegen Ibrahim Pascha in Bewegung gesetzten Armee zu übernehmen. Bereits hat ein großer Theil der in Konieh gesammelten Truppen den Befehl erhalten, nach Aleppo aufzubrechen, um sich mit jenen des Statthalters dieser Stadt zu vereinigen. Die imposante Macht, welche hierdurch dem Vicekönig von Aegypten entgegengesetzt wird, macht den glücklichen Erfolg der ottomannischen Operationen um so wahrscheinlicher, als nach den neuesten Berichten aus Syrien die Besatzung von Acre nicht nur sich zu vertheidigen fortfährt, sondern sogar den Ibrahim Pascha durch die vielen ihm beigebrachten Verluste genöthigt hat, die Belagerung der Festung in eine bloße Blokade zu verwandeln. Zwar hat das Oberhaupt der Drusen, vom Berge Libanon, Emir Beschir, sich nun offen für die Sache Mehmed Ali Pascha's erklärt, jedoch hat andererseits, nach zuverlässigen Nachrichten, der zweite, mit dem Vicekönig von Aegypten in stetem Zwiste lebende Drusenfürst, Emir Scherif, die Partei der Pforte ergriffen, und seine Truppen mit jenen des Pascha's von Aleppo

vereinigt. — Werden die Vorbereitungen zu den Landoperationen mit großem Eifer betrieben, so ist hingegen die Ausrüstung der Flotte noch bei weitem nicht vollendet, und dieselbe dürfte nicht vor einem Monate den Hafen von Konstantinopel verlassen können. Das ägyptische Kriegsschiff, auf welchem der nach Alexandrien abgeschickte Commissair der Pforte Nazif Efendi, in diese Hauptstadt zurückgekehrt ist, liegt im Arsenale vor Anker und dürfte wohl schwerlich die Erlaubniß erhalten, nach Aegypten zurückzukehren. — Der ottomannische Moniteur enthält die Nachricht, daß die dießjährige Pilgerkaravane nach Mekka wegen der durch die Armee Ibrahim Pascha's verübten Feindseligkeiten den Befehl erhalten habe, nach Aleppo zurückzukehren, so daß dieser den Türken heilige Religionsgebrauch dieses Jahr nicht in Ausübung gebracht werden konn. Dieser merkwürdige Umstand hat unter dem türkischen Publikum nicht wenig Sensation erregt, und die öffentliche Meinung gegen den Pascha von Aegypten aufgebracht. — Bekanntlich hat zu Tarsus aus Anlaß von Getreideankäufen von Seiten Mehmed Ali Pascha's ein Aufstand Statt gefunden, wobei einige fränkische Häuser gestürmt und ein Consulatsdolmetsch (der sardinische) ums Leben gebracht worden ist. Da von Seite der hiesigen fremden Missionen sogleich die nöthigen Schritte bei der Pforte gethan wurden, um die gewünschte Genugthuung für das Geschehene zu erlangen, so hat dieselbe ohne Zeitverlust deßhalb angemessene Befehle nach Tarsus abgeschickt und nachstehende Circularnote an die europäischen Gesandtschaften erlassen: „Die „hohe Pforte hat unlängst einen Bericht von dem Mussellim von „Tarsus erhalten, worin derselbe die betrübende Nachricht mel„det, daß während des verflossenen Ramasan mehrere elende „Wichte von der Bevölkerung gedachter Stadt, welche unge„gründeten und thörichten Argwohn in Ansehung des Verkaufs „des Mahlkorns und anderer Lebensmittel gefaßt hatten, sich zu„sammenrotteten, die Häuser der dortigen Consularagenten, so „wie die Wohnungen und Waarenmagazine verschiedener (frän„kischer) Kaufleute angriffen und plünderten und sich so weit ver„gingen, den Dragoman des sardinischen Consuls ohne alle Ur„sache ums Leben zu bringen. Da die hohe Pforte, in Folge „der Gesinnungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, von welchen „sie beseelt ist, derlei strafbare Handlungen aufs Höchste mißbil„ligen muß, und nicht die leiseste Connivenz in dieser Hinsicht „zeigen darf, so hat sie sowohl dem besagten Mussellim, so wie „dem Mussellim von Adana, Ali-Bei, die strengsten und „gemessensten Befehle zufertigen lassen, daß selbe Alles aufbie„ten sollen, um die Urheber dieser Unruhen auszumitteln und „exemplarisch zu bestrafen, und alle die bei jenem Anlaß geraub„ten Gegenstände ihren Eigenthümern zurückstellen zu lassen. „Ferner ist den besagten Behörden eingeschärft worden, die er„forderlichen Maaßregeln zu treffen, daß die Unterthanen und „Kaufleute der befreundeten Höfe, so wie die andern Einwoh„ner der Stadt hinführo vor ähnlichen Gewaltthätigkeiten sicher„gestellt werden. Da die hohe Pforte die Ueberzeugung hegt, „daß, was der Allerhöchste geben möge! dergleichen Ausschwei„gungen und Unordnungen nicht mehr wieder vorfallen werden, „so will sie dieß zur Kenntniß II. EE. der HH. Repräsentan„ten der befreundeten Höfe bringen, damit dieselben ihre respec„tiven Agenten zu Tarsus beruhigen und sie in Kenntniß von „den energischen Maaßregeln setzen können, welche die Regie„rung zu ihrer Sicherstellung getroffen hat." — Die englische Fregatte Acteon, welche durch die Fregatte Barsam abgelöst worden ist, hat am 3ten d. M. die Anker gelichtet, und ist nach dem mittelländischen Meere abgesegelt. — Der Gesundheitszustand dieser Hauptstadt hat sich seit dem Abgange der letzten Post nicht geändert. Die Sterblichkeit ist zwar nicht groß, doch finden noch immer Pestfälle, besonders unter der griechischen Bevölkerung Statt. Neue Nachrichten versichern, daß die Pest in Bairut ausgebrochen ist, und sich bis an das Lager Ibrahim Pascha's verbreitet hat.

## Deutschland.

Hanau, vom 26. April. Bei der Abstimmung der hohen deutschen Bundesversammlung über das Verbot der „deutschen Tribüne", des „Westboten" und der „neuen Zeitschwingen" behielt sich bekanntlich der kurhessische Gesandte seine Erklärung vor, insofern das zuletzt genannte Tageblatt, das zu Hanau erschien, in dem betreffenden Beschlusse mit inbegriffen war. Wie man jetzt erfährt, ist auf Veranlassung des kurhessischen Staatsministeriums eine Untersuchung eingeleitet worden, um zu ermitteln, wer der eigentliche Redakteur dieses Blattes war, da man den als solchen angeführten Hrn. Georg Stein — ehemals Bombardier und gegenwärtig Exerziermeister bei der Hanauer Bürgergarde — nicht wohl dafür gelten lassen, sondern vielmehr vermuthen konnte, er habe nur seinen Namen hergeliehen, der Bundestags-Beschluß ihn auch blos als angeblichen Redakteur bezeichnet hatte. — In der That hat Hr. Stein durch die bei seiner Vernehmung abgegebene Erklärung diese Vermuthung vollkommen bestätigt, indem dieselbe dahin geht, daß er als Redakteur nur vorgeschoben worden, der wirkliche Redakteur des Blattes aber Hr. Gustav Oehler — früherhin Herausgeber der durch den Frankfurter Senat kurz vor Erscheinen der neuen Zeitschwingen verbotenen Zeitbilder, in Frankfurt gewesen sey. Zu gleicher Zeit brachte Hr. Stein einen ihm von Hrn. Oehler ausgestellten Schein vor, worin sich dieser verbindlich macht, ihn in vorkommenden Fällen, so weit als möglich, für diejenigen Strafen zu entschädigen, die über ihn in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur verhängt werden dürften. In Folge dieser Erklärung nun hat sich die hiesige Regierung an die Frankfurter Behörden gewandt, um die Vernehmung des dort wohnenden Hrn. Oehler zu veranlassen. Wie wir jetzt hören, so hat dieser die Aechtheit des vorhin erwähnten von ihm an Hrn. Stein ausgestellten Scheins sofort anerkannt, zugleich aber erklärt, daß er sich seinerseits im Besitz eines Gegenscheins befinde, woraus erhelle, daß Herr Stein die Verantwortlichkeit der Redaktion wirklich übernommen, und diese nöthigenfalls vor den Gerichten zu vertreten sich verbindlich gemacht habe, wogegen Oehler sich nur dahin verpflichtet, ihm für die ihn alsdann treffenden Strafen eine angemessene Schadloshaltung zu verabreichen. Es frägt sich nun, ob sich das kurhessische Staatsministerium mit einer so unbestimmten Erklärung begnügen wird, über die man sich um so mehr wundern muß, da es hier wenigstens eine allbekannte Thatsache ist, daß mit dem Ende vorigen Jahres Herr Oehler von der Redaktion der neuen Zeitschwingen wirklich abgetreten war, und solche dem Hrn. Freieisen übergeben hatte, und da erst von diesem Zeitpunkte an Hr. Stein als verantwortlicher Redakteur derselben angeführt wird.

---

## Miszellen.

Breslau. Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung meldet, daß der hier verstorbene Particulier Mildner der hiesigen städtischen Wittwen-Casse 50, und dem hiesigen Kranken-Hospitale 15 Rtlr., und der desgleichen hier verstorbene Nagelschmidt Langner dem Blinden- und Taubstummen-Institute, jeder Anstalt 3 Rtlr. vermacht habe.

Es ist schon mehrfach davon die Rede gewesen, einen Dampfwagen zwischen Berlin und Potsdam, und Berlin und Frankfurt an der Oder in Gang zu bringen, und geschickte Mechaniker haben dieses Projekt für sehr ausführbar und sogar einträglich erklärt. Man würde mittelst eines solchen den ersten Weg binnen 2½ Stunden, den andern ohne alle Mühe in einem halben Tage (8 — 9 Stunden) hin und zurück machen können.

---

Die Liebe und Gewohnheit zur Arbeit und Thätigkeit machten Friedrich dem Großen die Einsamkeit so werth, daß er es soviel als möglich abzukürzen suchte, wenn seine Verwandte, oder fremde Fürsten und Fürstinnen ihn besuchten. Um dergleichen Besuche so bald als möglich wieder fortzuschaffen, bediente sich Friedrich gewöhnlich des Mittels, nach ein Paar Tagen sein Bedauern darüber zu äußern, daß er gehört hätte, man wolle ihn schon wieder verlassen und sich nach Berlin begeben, um dort seine Brüder und Schwestern zu sehen; daß ihn dieß zwar außerordentlich schmerze, er sich aber gern dem Wunsche zum Opfer brächte und gewiß hoffe, noch diesen Abend sein Lebewohl sagen zu können. So verabschiedete er Personen, die gar zu gern noch in seiner Nähe geblieben wären, nun aber nicht umhin konnten, in die ihnen in den Mund gelegten Wünsche einzustimmen. Friedrich blieb bei seiner Tagesordnung bis ins höchste Alter. Immer voll von dem Gedanken, die ihm gewordene Rolle würdig zu erfüllen, suchte er die Abnahme seiner Kräfte möglichst vor Aller Augen zu verbergen. Wenn ihn in der Unterhaltung eine Schwäche anwandelte, dann sah man ihn leise mit der Hand in seine Westentasche greifen, um hier irgend ein Mundkügelchen zur Stärkung hervorzuholen, und es möglichst unbemerkt an die Lippen zu bringen. Wenige Minuten vor seinem Verscheiden hatte er noch die Feder in der Hand, um einen Brief zu unterzeichnen; aber das Gesicht verschwand ihm, und seiner Hand entwich die Kraft, so daß seine Unterschrift nur zu einem Dintenfleck wurde.

---

## Bekanntmachung.

Die freie Standes- und Fideikommiß-Herrschaft Militsch, wozu nach Inhalt der am 17. Juni 1831 von der Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft erfolgten Festsetzung, und am 1. Juli c. ausgefertigten landschaftlichen Taxe folgende Güter gehören:

1) das Schloß Militsch mit dem Park, Thier- und anstoßenden Kuchelgarten; die Kolonie Karls-Stadt mit den darin befindlichen herrschaftlichen Gebäuden; das Schloß-Vorwerk nebst Zubehör und folgenden, mitten unter städtischen Grundstücken liegenden, in der landschaftlichen Taxe mit veranschlagten Wiesen: die Hubert-Wiese, die Roßmann-Wiese, die Ertel-Wiese und die Kentschke-Wiese, das Dorf Birnbäumel, wozu der Forst, zwei vermiethete Acker-Parzellen und die Försterei gehören, und auch die zur Brennerei gehörigen Aecker und Wiesen mit veranschlagt worden;
   die Gefälle an Geld- und Getreidezinsen und Ehrungen, welche
   von den Bürgern der Stadt Militsch,
   von den Wirthen der polnischen und deutschen Vorstadt, und
   von der Schloßvorwerks- und Birnbäumler Gemeine zu entrichten sind,
   und die unter dem Titel der beständigen und unbeständigen Gefälle aufgeführten Realitäten, die Wassermühle, einzelne Ackerstücke und Häuser;
2) das Gut Schlabotschine, bestehend
   aus dem alten oder Ober-Vorwerk,
   aus dem neuen oder Nieder-Vorwerk, und
   aus dem Vorwerk Antoinettenruh;
3) das Gut Steffitz;
4) das Gut Schwentroschine nebst Vorwerk Conte;
5) das Gut Cassawe und Kolonie Goruschke;
6) die Güter Schlabitz und Althammer;
7) das Gut Grabownitze;
8) das Gut Bratschelhof nebst Pottasch, und
9) das Gut Joachimshammer, nebst den Ortschaften Glashütte, Gorke und Wehlige,
   und alle noch zu diesen Gütern gehörenden, im Hypothekenbuche nicht abgeschriebenen Bestandtheile,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Kredit-Taxe dieser Standesherrschaft ist auf
392,929 Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf.,
die Subhastations-Taxe auf
400,046 Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.
ausgefallen.

Die Bietungs-Termine stehen
am 13ten December 1831,
am 13ten März 1832,
und der letzte Termin
am 28sten Juni 1832,
Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Kleist, im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Als besondere Kaufsbedingungen werden aufgestellt:

a. die Zahlung von 89,300 Rtlr. in landschaftlichen Pfandbriefen, welche die Fürstenthums-Landschaft gekündigt hat,
b. die baare Zahlung des Rubrica III. Nr. 10 eingetragenen Kapitals von 42,000 Rtlr. Courant nebst den hievon rückständigen Zinsen,
c) dem Adjudicator wird die Standesherrschaft als freies Eigenthum zugeschlagen, die bisherige Fideikommiß-Eigenschaft erlischt.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 21. Juli 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Falkenhausen.

---

Mit einer Beilage.

# Beilage zu Nro. 110. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 10. Mai 1832.

## Miszellen.

Am 1sten d. fand in der Königl. Landes-Schule Pforta die Einführung des neuen Rektors, des Dr. Theol. Kirchner, bisherigen Direktors des Gymnasiums zu Stralsund, an die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen Rektors Lange, unter den herkömmlichen Feierlichkeiten statt. Die Einweisung des Herrn x. Kirchner in sein neues Amt geschah durch den K. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Vice-Präsidenten des Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums zu Magdeburg, Herrn v. Seydewitz, unter Assistenz des Hrn. Regierungs-Rathes Stubenrauch aus Magdeburg.

Die Ankunft des russischen Gesandten, Graf Orloff, gab in London zu einer höchst komischen Scene Veranlassung. Hr. v. Orloff ist ein Mann von sehr großer Statur. Nun traf es sich, daß an dem Tage seiner Ankunft, ein Engländer einen Riesen vom festen Lande erwartete, den er öffentlich für Geld zeigen wollte. Der Engländer stand auf dem Quai, bei dem Thurm von London, wo die von Frankreich und Holland kommenden Paketboote landen, als er in einem Ausschiffungsboot einen Mann erblickte, dessen Figur über die, der neben ihm Stehenden mächtig emporragte. Er zweifelte daher nicht im Mindesten, daß jene große Person der Riese sey, mit welchem er in Unterhandlung gestanden. Schnell wirft er sich in einen Kahn und segelt, den Kontrakt in der Hand haltend, auf seinen Mann los, um den Vertrag von ihm augenblicklich ratificiren zu lassen, ehe andere Concurrenten, durch den zu hoffenden Gewinn angelockt, ihm zuvorkämen. Bei dem Schiffe angelangt, eilt er auf Hrn. v. Orloff zu und sagt: „endlich sind Sie da! Wir hielten gestern bereits eine Conferenz auf den Grund Ihrer Vollmacht, und ich bitte Sie so gütig zu seyn, diese Schrift zu unterzeichnen, sobald Sie an das Land treten, und ehe Sie Jemand zu sehen bekommt." „Wie," erwiedert Graf Orloff, „Sie haben ohne mich eine Conferenz gehalten, ohne mich zu erwarten? Ich werde in keinem Fall unterzeichnen, und am wenigsten, bevor ich nicht mit dem preußischen Gesandten conferirt habe." Bei Nennung des preußischen Gesandten, blieb der Engländer starr vor Verwunderung und gab Herrn v. Orloff so komische Erklärungen über dieses seltsame Quiproquo, daß der Vorfall, vom Grafen Orloff selbst dem Fürsten Talleyrand höchst launig vorgetragen, in den Sälen Londons außerordentlich belacht wurde.

## An E. *).

Wenn sich froh die Liebe eint,
Reicht die Hoffnung ihre Blüthen;
Einstens wird sie Früchte bieten,
Wenn sich froh die Liebe eint.
Fürchte nicht des Sturmes Wüthen,
Wenn des Lenzes Sonne scheint:
Deines Herzens Wunsch vereint,
Und Dein Wille reicht die Blüthen!

— n —

*) Durch ein Versehen der Redaction um Einen Tag verspätet.

## Erklärung.

Herr Bimingier, Pfarrer an der katholischen Kirche zu St. Adalbert hierselbst, hat in dem Dienstags-Blatte der privilegirten Schlesischen Zeitung bekannt gemacht, daß er den in dem Sonnabend-Blatte derselben Zeitung enthaltenen Artikel „Kirchen-Musik," in welchem nach rühmlicher Erwähnung der unausgesetzten Bestrebungen des Hrn. Rafael, Chordirectors bei St. Adalbert, auf die Ausführung einer großen Messe von Eybler aufmerksam gemacht wird, weder veranlaßt noch gebilligt habe.

Wir sind ermächtigt zu erklären, daß auch Herr Rafael jenen Artikel auf keine Weise veranlaßt, noch vor dessen Bekanntmachung um denselben gewußt hat. Herr Rafael fühlt sich dem ungenannten Verf. verpflichtet, insofern er bei demselben wohlwollende Gesinnungen voraussetzt, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß öffentliche Mittheilungen, wie die oben erwähnte, seiner Person mehr Unannehmlichkeiten zuziehen, als sie seiner Sache nutzen.

Uebrigens scheint sich das Publikum für die Frage über das Verhältniß einer Anzeige von einer kirchlichen Feier zu dieser Feier selbst zu interessiren; wenigstens werden mancherlei Meinungen darüber ausgetauscht: weshalb wir uns vorbehalten auf diesen Gegenstand in einem unserer nächsten Blätter zurückzukommen.

Die Red.

## Theater-Nachricht.

Donnerstag den 10ten Mai: Die Ahnfrau, Trauerspiel in 5 Akten, von Grillparzer. Dem. Lange, vom K. Hoftheater zu Berlin, Bertha, als dritte Gastrolle.

## Theater-Nachricht.

Vielfältig an mich gelangten Wünschen zu entsprechen, gebe ich mir die Ehre, anzuzeigen, daß nach der Darstellung Montag den 4. Juni 1832 in dem zum Ball eingerichteten Theater eine Redoute gegeben wird, wozu die Eintrittsbillette von morgen an bei dem Kaufmann Herrn F. A. Hertel (dem Theater gegenüber) und bei dem Buchhändler Herrn E. Pelz (Paradeplatz Nr. 11.), die geschlossenen Logen bei dem Kastellan Wißmann, gegen Bezahlung in Empfang genommen werden können.

Dagegen bemerke ich mit Bedauern, daß dem Wunsche vieler geehrter Theaterfreunde, „heute das Possenspiel, die Schleichhändler, zu geben", nicht genügt werden kann, weil die Gastspiele der Demoiselle Lange eine Unterbrechung nicht zulassen.

Breslau, den 10. May 1832.

Der Direktor des Theaters.
E. Piehl.

## Verbindungs-Anzeige.

Geehrten Verwandten und Freunden zeigen wir unsere gestern geschlossene eheliche Verbindung ganz ergebenst an.

Ratibor, den 7. Mai 1832.

Der Prorector Müller.
Josephine Müller, geb. Hoschek.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute Nachmittag um 3 Uhr erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeigt ganz ergebenst an:

Baron Moritz von Bissing.

Beerberg, bei Lauban, den 5. Mai 1832.

Entbindungs = Anzeige.

Die heute früh 8 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Büttner, von einem gesunden Knaben, zeige hiermit entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Brieg, den 7. Mai 1832.

Wartemann, Kreis = Chirurgus.

Todes = Anzeige.

Am 4ten d. M. verschied in Sagan sanft und ruhig meine innigst geliebte Schwester, Agnes Klette; theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich dieses schmerzliche Ereigniß in meinem und im Namen meiner Geschwister und Familie ergebenst an.

Breslau, den 8. Mai 1832.

Klette,
K. Justiz=, F.B. Consistorial = Rath und Dom = Stifts = Syndicus.

Todes = Anzeige.

Am 4ten d. Mts. starb hieselbst in dem seltenen Alter von beinah 94 Jahren der ehemalige Gastwirth Daniel Peter, geachtet von allen die ihn kannten, und tief betrauert von seiner nachgelassenen Wittwe, Kindern und Enkelkindern. Auswärtigen Freunden widmen diese Anzeige:

die Hinterbliebenen.

Ratibor, den 7. Mai 1832.

Gewerbs = Ausstellung.

Um sie, nach der in den Beilagen zu Nr. 37 der Schlesischen und Breslauer Zeitungen enthaltenen Angabe, für jeden Einzelnen, wie für's Publicum recht nützend und interessant zu machen, und um letzteres zu überzeugen, daß viele Waaren, die man in größter Vollkommenheit nur vom Auslande beziehen zu können glaubt, von gleicher Güte und zu gleichem und billigerem Preise auch hier verfertigt werden, — ersucht der Gewerbe-Verein nochmals ergebenst alle Herren Fabrik-Inhaber, Techniker und Gewerbtreibende der Stadt Breslau und Schlesiens, — sie durch Einsendungen aller Sorten ihrer seltensten und zusammengesetztesten, wie der gewöhnlichsten und einfachsten Fabrikate, Waaren und Arbeiten, mit Bestimmung des Preises für Kauflustige und zu etwaiger Anschaffung als Musterwerke für den Verein selbst, — recht zu vervollständigen.

Das Local der Ausstellung ist in der ersten Etage der Stadt Berlin auf der Schweidnitzer Straße.

Vom 20sten dieses an, werden Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Mittags von 3 bis 5 Uhr, Mitglieder des Gewerbe-Vereins daselbst zur Annahme der Einlieferungen und zur Ausfertigung der Empfangscheine gegenwärtig seyn.

Den 27sten dieses wird das Verzeichniß der eingelieferten Artikel gedruckt, um bei der den 28sten dieses stattfindenden Eröffnung der Ausstellung den Eintretenden überreicht werden zu können.

Breslau, den 9. Mai 1832.

Sonntag, Dienstag und Sonnabend gebe ich im Tempelgarten an der Promenade eine gut besetzte Gartenmusik. Anfang 5 Uhr Nachmittag.

Breslau, am 10. Mai 1832.

Fr. Rafael.

Theater.

Künftigen Mittwoch, als am 16ten d., Abends 7 Uhr, werde ich unter gütiger Mitwirkung des Sänger=, Schauspieler= und Orchesterpersonals der hiesigen Bühne, so wie mehrerer anderer Künstler und Dilettanten, eine große musikalisch=deklamatorische Akademie im Theater veranstalten.

Breslau, den 10. Mai 1832.

Eugen Seidelmann.

Die Ottilie Elisabeth Bertha Neumann wird fortan meinen Namen führen; welches ich auf Grund des von Einem Königl. Hochpreislichen Ober=Landes=Gericht zu Breslau bestätigten Adoptiv=Vertrags hiermit bekannt mache.

Glatz, den 9. Mai 1832.

Hübner, Post=Director.

Wohnungs = Veränderung.

Daß ich mein in Nr. 81 der Ohlauer=Straße bis jetzt inne gehabtes Gewölbe aufgegeben, und meine Wohnung nebst Werkstätte in das Haus zur Kornecke Nr. 1. auf der Ohlauer=Straße verlegt habe, zeige ich einem hohen Adel und dem geehrten Publikum mit der Bitte ergebenst an, mich nach wie vor mit Ihren Bestellungen in allen Arten von Schuhmacherarbeit geneigtest zu beehren. Für tüchtige und dauerhafte Arbeit gegen die solidesten Preise werde ich stets bemüht seyn.

Der Schuhmachermeister Herling.

Local = Veränderung.

Allen meinen geehrten Geschäftsfreunden und Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die bisher im Eckhaus der Stockgasse und Kupferschmiedestraße Nr. 26. gelegene Chocoladenfabrik nach der Ursulinerstraße Nr. 12 verlegt habe. Indem ich mich zu fernern gütigen Aufträgen bestens empfehle, verspreche ich nächst den billigsten Preisen reelle und gute Waare.

Breslau, den 9. Mai 1832.

Emanuel Crones.
Ursuliner = Straße Nr. 12.

Bei dem Wohnungs=Wechsel verfehle ich es nicht anzuzeigen, daß ich meine Stunden in Weißnähen, Zeichnen und Stricken wieder so fortsetze wie früher, auch werden alle Bestellungen in diesem Fache auf das pünktlichste besorgt.

Amalie Werner,
wohnhaft auf der Nicolai=Straße Nr. 70.

Meinen hochverehrten Gönnern und Freunden zeige ich ergebenst an, daß ich meinen künftigen Wohnsitz in Hirschberg genommen habe und dahin abgehe, indem ich mich gütigem Andenken und fortdauernder Gewogenheit empfehle.

Breslau den 9. Mai 1832.

Der Maler August Scholtz.

Meine Wohnung ist von jetzt an in der Karls=Straße sub Nr. 22.

Der Häuser=Administrator Kaufmann G. L. Hertel.

Jagd = Verpachtung.

Die zur Herrschaft Löwen bei Brieg gehörige Feld= und Waldjagd soll von Johanni d. J. ab, auf 3 hintereinander folgende Jahre, entweder in einzelnen Revieren oder im Ganzen, meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin zum 12. Juni d. J. Vormittags auf dem Herrschaftlichen Schlosse zu Löwen anberaumt, wozu qualificirte Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des fünften Armee-Corps zu Posen ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Etats-Jahr vom 1. Januar bis ultimo December 1831 an die Kassen nachstehend genannter Truppentheile und Militär-Institute, als an

1) das 2te Bataillon 7ten Infanterie-Regiments,
2) die 6te Infanterie-Regiments Garnison-Compagnie,
3) das 1ste Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron und Artillerie-Compagnie,
4) das Artillerie Depot,
5) die Festungs-Magazin- und Festungs-Bau-Kasse,
6) das Allgemeine Garnison-Lazareth,
7) die Garnison-Verwaltung,
8) das aufgelöste 2te Aufgebot 1ste Bataillon 7ten Landwehr-Regiments,
9) das aufgelöste Ersatz-Bataillon 7ten Infanterie-Regiments,
10) das aufgelöste Ersatz-Bataillon 7ten Landwehr-Regiments,
11) das aufgelöste Ersatz-Bataillon des 18ten Landwehr-Regiments,
12) die aufgelöste reitende Batterie Nr. 15,
13) die aufgelöste 12 pfündige Batterie Nr. 15,
14) die aufgelöste 6 pfündige Fuß-Batterie Nr. 23,
15) die aufgelöste 6 pfündige Fuß Batterie Nr. 24,
16) die aufgelöste Park-Colonne Nr. 30,
17) die aufgelöste Handwerks-Colonne Nr. 5,
18) die aufgelöste Park-Colonne Nr. 29.
von Nr. 1 bis 18 sämmtlich zu Schweidnitz,
19) das 2te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron und Artillerie-Comp.,
20) die Garnison-Verwaltung des Magistrats,
21) das aufgelöste 2te Aufgebot 2ten Bataillon 7ten Landwehr-Regiments,
von Nr. 19 bis 21 zu Hirschberg,
22) das 3te Bataillon 7ten Landwehr-Regiments nebst Escadron und Artillerie-Compagnie,
23) die Garnison-Verwaltung des Magistrats,
24) das aufgelöste 2te Aufgebot 3ten Bataillons 7ten Landwehr-Regiments,
von Nr. 22 bis 24 zu Jauer,
25) das 2te Bataillon 18ten Landwehr-Regiments nebst Escadron und Artillerie-Compagnie,
26) das Garnison-Lazareth,
27) die Garnison-Verwaltung des Magistrats,
28) das aufgelöste 2te Aufgebot 2ten Bataillons 18ten Landwehr-Regiments,
von Nr. 25 bis 28 zu Wohlau,
29) das Garnison-Lazareth zu Winzig,
30) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig,
31) das Garnison-Lazareth zu Militsch,
32) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Militsch,
33) das Garnison-Lazareth zu Münsterberg,
34) die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Münsterberg,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht
am 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr
im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referend. Herrn v. Mütschefahl an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Cassen für verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 19. März 1832.
Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

---

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Rosen-Gasse in der Neustadt Nr. 1479 des Hypothekenbuches, neue Nr. 2, belegene Haus, dem Schullehrer Joh. David Kretschmer gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 4546 Rtlr. 12 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent 4298 Rtlr., nach dem mittlern Durchschnitt aber 4422 Rtlr. 6 Sgr.

Die Bietungstermine stehen
am 22. Mai c.,
am 24. Juli c., Vormittags um 11 Uhr,
und der letzte
am 25. September d. J. Nachmittags um 4 Uhr
vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. Februar 1832.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

---

Subhastations-Bekanntmachung.

Das in der Graupengasse Nr. 726 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 18 belegene Haus, dem Meditor Sandmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 1273 Rtlr. 25 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 1390 Rtlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 1332 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Der Bietungstermin steht
am 28. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr
vor dem Herrn Justiz-Rathe Hahn im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 13. April 1832.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

---

Offener Arrest.

Nachdem über den Nachlaß des am 25. August pr. im Bade zu Reinerz verstorbenen Koffetiers Gefreyer von hier, auf den Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amts als obervormundschaftlicher Behörde seiner zu Benefizial-Erben hinterlasse-

nen minorennen Kinder, von dem unterzeichneten Gericht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche von dem Defuncto etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert: weder an dessen Erben noch an sonst Jemanden das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an die Erben des Defuncti oder sonst Jemanden etwas gezahlt, oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfands und anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 30. März 1832.

Königl. Stadt-Gericht.

v. Blankensee.

---

## Avertissement.

Auf Antrag des Königl. Fiscus wird der aus Ratibor gebürtige Johann George Hertzmann, welcher seinen Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen hat, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 15. November 1832, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator von Salisch angesetzten Termine, allhier zu gestellen, über seine gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, und seine Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls er nach Vorschrift der Gesetze wegen seiner unerlaubten Auswanderung mit einer willkührlichen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden soll.

Ratibor, den 6. Januar 1832.

Königliches Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Kuhn.

---

## Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Brennholz-Lieferung für die Garnison-Anstalten von Breslau und Brieg, auf drei Jahre von 18³³/₃₅, wird hiermit ein Licitations-Termin auf den 24sten d. M. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale am Sandthore festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Gebote können für jede der genannten Garnison-Städte einzeln, so wie für beide zusammen abgegeben werden, und sind die Lieferungs-Bedingungen täglich, während der Amtsstunden, bei uns einzusehen. Die Entrepreneurs haben sich zum Termin mit Kaution zu versehen.

Breslau, den 3. Mai 1832.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.

gez. Weymar.

---

## Bekanntmachung.

Der hiesige bürgerliche Handelsmann Samuel Fabian hat die Amalie geb. Jurasch aus Breslau geheirathet, und es haben Genannte als Verlobte in den Eh.-Pakten d. d. Breslau den 5ten v. M. die hier stattfindende Güter-Gemeinschaft unter Eheleuten ausgeschlossen.

Trachenberg, den 25. April 1832.

Fürstlich von Hatzfeldsches Stadt-Gericht.

## Subhastations-Bekanntmachung.

Das zu Bruch, eine Meile von Neumarkt entfernt, am Geiers-Berge gelegene Gut des Christian Migula, wozu 268 Morgen 49 □Ruthen Acker-, Wiesen-, Torf- und Holz-Land gehören, und welches ohne die Torfnutzung auf 5624 Rtlr. 1 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, wird auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt.

Die Bietungs-Termine stehen

den 13ten July,
den 14ten September und
den 14ten November d. J.

an. Kauflustige werden aufgefordert, in den beiden ersten Terminen sich bei dem Kreis-Justiz-Rath Moll zu Neumarkt zu melden, im letzten Termine aber Vormittags um 10 Uhr zu Bruch in dem Wohnhause, welches zu dem gedachten Gute gehört, vor uns zu erscheinen, ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Neumarkt und in der Kanzlei des dortigen Kreis-Justiz-Raths Moll eingesehen werden. Neumarkt den 25. April 1832.

Das Königl. Gerichts-Amt für Bruch.

---

Nachstehend genannte verloren gegangene Hypotheken-Instrumente werden hiermit aufgeboten und zwar:

1) ex Recognitione vom 8. October 1787 Rubr. III. Nr. 1. über 50 Rtlr. auf der Gärtnerstelle Nr. 27. zu Mogwitz, für das Kirchen-Aerarium zu Kühschmalz,
2) vom 21. März 1803 über 14 Rtlr. 16 Sgr. Ausstattung und 16 Rtlr. 10 Sgr. Vatergut für den Johann Michael Starker, Rubr. III. loco 2. und 3., auf der Häuslerstelle Nr. 1. zu Pohlnischwette,
3) vom 18. October 1788 und Eintragungs-Recognition vom 20sten ejd. m. et a. über 80 Rtlr. Rubr. III. Nr. 1. auf dem Bauergute Nr. 48 zu Stephansdorf für die dasige Kirche,
4) vom 29. März 1800 und Eintragungs-Recognition de eodem über 100 Rtlr. für das Aerarium der Kirche zu Hennersdorf Rubr. III. loco 18 auf dem Bauergute Nr. 23. zu Mogwitz,
5) vom 9. Juli 1819 und Eintragungs-Recognition de eodem über 20 Rtlr. 5 Sgr. Auszugswerth für die Anne Marie Wahner geborne Hoffmann Rubr. II. loco e. auf der Gärtnerstelle Nr. 28. zu Waldorf,
6) vom 3. Februar 1824 und Eintragungs-Recognition vom 24. Mai ejd. a. über 561 Rtlr. 22 Sgr. 6⅔ Pf. für die Wittwe Margarethe Schubert geb. Kinne Rubr. III. loco 6. auf dem Hause Nr. 151 zu Neisse,
7) vom 15. Februar et conf. 19. Februar 1812 (Erbrezeß), nebst Intabulations-Recognition über die freie Wohnung und der Erbe- und Ausstattungs-Gelder per 200 Rtlr. 28 Sgr. 6⁶⁄₇ Pf., 24 Rtlr. 6 Sgr. 10²⁄₇ Pf., 163 Rtlr. 11 Sgr. 2⅙ Pf. und 152 Rtlr. 9 Sgr. 9¹⁄₇ Pf. der Vogtschen Geschwister Rubr. II. loco a. und Rubr. III. loco 4. 5. 6. und 7. auf dem Bauergute Nr. 9. zu Borkendorff,
8) vom 17. December 1723 und Recognition vom 20. Februar 1769 über 80 Rtlr. für die Bischof Martinische Fundation Rubr. III. auf dem Hause Nr. 423. zu Neisse,
9) vom 30. April 1819 (Kaufcontract) et confirmato 6ten Mai ejd. a. über 400 Rtlr. für den Schumacher Andreas Hoffmann, welche dieser an den Bombardier Gottwald

cedirt, auf dem Hause Nr. 375 zu Neisse Rubr. III. loco 8,

10) vom 12. Januar 1791 und Eintragungs-Recognition de eod. über 30 Rtlr. für die Kirche zu Borkendorff Rubr. III. loco 3. auf dem Bauergute Nr. 14. zu Großkunzendorff.

Die Inhaber dieser Instrumente und resp. Eigenthümer der Forderungen, deren Erben, Cessionarien, Pfand- u. sonstige Besitzer werden daher aufgefordert: in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Fürstenthal auf den 11ten August 1832 Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts sich zu melden und ihre Ansprüche an gedachte Instrumente glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen auf die verpfändeten Grundstücke präcludirt, ihnen ein immerwährendes Stillschweigen deshalb auferlegt und zugleich mit der Amortisation der Instrumente und sodann mit der Löschung der eingetragenen Posten vorgeschritten, respective die Ausfertigung neuer Hypotheken-Instrumente für die eingetragenen Gläubiger veranlaßt werden wird.

Neisse, den 12. März 1832.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

---

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Johann Salaskeschen Erben ist die Subhastation der dem Johann Salaske gehörig gewesenen sub Nr. 26. zu Steine gelegenen Freigärtnerstelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 405 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 23sten Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz Rath Scholtz im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 2. März 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

---

## Verkauf oder Verpachtung einer Brandtweinbrennerei.

Die in der hiesigen Vorstadt belegene, am 30. Juli d. J. pachtlos werdende amtliche Brandtweinbrennerei soll, höhern Bestimmungen gemäß, meistbietend entweder verkauft, oder auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden.

Der desfallsige Licitations-Termin wird am 18ten Mai d. J. Vormittags von 10 Uhr ab in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden. Indem wir Kauf- oder Pachtlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß bei dem Verkauf ein Zehntheil des Meistgebots, bei der Verpachtung dagegen die Hälfte der für ein Jahr gebotenen Pacht, im Termin als Kaution zu erlegen ist. Die übrigen Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor.

Strehlen, den 16. April 1832.

Königliches Rent-Amt.

---

## Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Landwehrmann, Heinrich Findeis, von hier, ist wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zur Erwerbung des Bürgerrechts und zum Besitz eines Grundstücks in den Preußischen Staaten für unfähig erklärt, mit einer körperlichen Züchtigung von 40 Peitschenhieben und 6wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt, nach ausgestandener Strafe aber nach dem Schweidnitzer Korrectionshause gebracht worden, um darin so lange zu verbleiben, bis die Vorgesetzten dieser Anstalt sich überzeugt haben, daß derselbe durch die erlittene Strafe wirklich gebessert worden, daß er im Stande sey, sich auf eine ehrliche Art zu ernähren, und daß durch seine Freilassung die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet werde.

Brieg, den 14. April 1832.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

---

## Bekanntmachung.

Es haben der Kutschner Johann David Reimann zu Günthersdorff und seine Braut, die verwittwete Häusler Friedrich Baer, Anna Dorothea geborne Steinbarth, daselbst, zu ihrem heut vor unterzeichnetem Gerichte errichteten Ehe- und Erbvertrage, die im hiesigen Grünbergschen Kreise stattfindende eheliche Gütergemeinschaft unter sich als Eheleute gänzlich aufgehoben und ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

D. Wartenberg, den 28. April 1832.

Herzoglich v. Dino'sches Justiz-Amt der Herrschaft Deutsch-Wartenberg und zugeschlagener Güter.

---



---

## Papiermühlen-Verpachtung.

Zu Johanni d. J. ist die Papiermühle (Ober- oder Neue Mühle genannt) zu Bledzianowe, Adelnauer Kreises, auf drey oder auch mehrere Jahre zu verpachten; die Gewerke sind im besten Stande und bestehen aus 6 Loch Geschirr, einem Haderschneider, Holländer, und einer Wasserpresse. Hierzu gehören 1 Cölnische Hufe Land nebst Garten. Außerdem noch eine besondere Wirthschaft mit zwei Magdeburger Hufen Land und Wiesen.

Die Mühle ist von Ostrowo 5, von Kempen 3, von Schildberg 1, von Zduny 5, von Krotoszin 5, von Wartenberg 3, und von Breslau 10 Meilen entfernt.

Pachtlustige belieben sich wegen den nähern Bedingungen bei Unterzeichnetem in Bledzianowe bei Schildberg zu melden.

Fr. Dehnel d. ältere.

Bekanntmachung.

Das disponibel gewordene Förster-Etablissement in Moselache, Brieger Kreises, bestehend in einem Wohnhause und den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, 3 Morgen Acker und einer Wiese von 3 Morgen 100 □Ruthen, soll im Wege des öffentlichen Meistgebots veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin, Montags den 28sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr in dem Forsthause zu Moselache festgesetzt, der hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Kauflustigen ihre Zahlungsfähigkeit im Licitations-Termine nachweisen müssen.

Die Verkaufs-Bedingungen können in der Domainen- und Forst-Registratur der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau, so wie bei dem Förster Heinrichs zu Moselache eingesehen werden, und Letzterer wird auch die zum Verkauf kommenden Gebäude und Grundstücke, auf Verlangen zur Besichtigung anweisen.

Scheidelwitz, den 6. Mai 1832.

Der Königliche Forst-Rath. v. Rochow.

---

Bau-Verdingung.

Der Neubau der Fluthrinne am sogenannten Niederwehre zu Brieg soll

Mittwoch den 16ten Mai
Vormittags 9 Uhr

im Wasserbauhofe zu Brieg öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Gebote im Termine abzugeben, zuvor jedoch eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu deponiren, widrigenfalls sie zur Verdingung nicht zugelassen werden können.

Der Anschlag im Betrage von 2504 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. liegt zur Einsicht bei dem Königl. Steuer-Amte zu Brieg, und bei dem unterzeichneten Baubeamten, heilige Geiststraße Nr. 20 hierselbst, bereit.

Der Königl. Regierung bleibt die Wahl unter den drei Mindestfordernden und die Ertheilung des Zuschlages vorbehalten.

Breslau, den 6. Mai 1832.

von Unruh,
Königl. Wasserbau-Inspector.

---

150 Centner
gemischte Post-, Canzlei- und Concept-Lumpen liegen zum Verkauf bei
A. F. Hoff in Ratibor.

---

Wohnungs-Veränderung.

Meinen respectiven Kunden und hochgeehrtem Publikum verfehle nicht hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Wohnung auf die Schuhbrücke Nr. 2. zum goldnen Triangel, 2 Stiegen hoch vorn heraus, neben dem Armenhause, verlegt habe, und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren, prompte und reelle Besorgung stets zu gewärtigen.

Julius Rudolph,
Damen-Kleider-Verfertiger.

---

Eine Apotheke in einer kleinen Stadt Nieder-Schlesiens, an einer Hauptstraße gelegen, weisen zum Verkauf nach:

Gebrüder Bergmann.
Mahlergasse Nr. 30.

---

Zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen ist das von Herrn Buchhändler Neubourg inne habende Gewölbe und Schreibstübchen, für den jährlichen Miethzins von 140 Rthlr. Das Nähere auf der Riemerzeile Nr. 10. bei

J. G. Thun.

---

Mineral-Brunnen-Offerte.

Marienbader Kreuz-, Eger-, Salzquelle-, kalter Sprudel- und Franzens-, Selter-, Geilnauer- und Fachinger-Brunn, Saidschützer und Pülnaer Bitterwasser, Obersalz- und Flinsberger Brunn, neueste Schöpfung von dem Jahr 1832, empfing und bietet an:

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

---

10/4 wollene Flortücher,

mit breiten Borduren, eine große Auswahl kleine und große moderne Umschlagetücher in allen Farben, so wie auch Kleiderzeuge, Bänder und Seidenzeuge, erhielt so eben zu äußerst billigen Preisen:

S. Schwabach.
Ohlauer-Straße Nr. 81.

---

Vorzügliche Bleiweiß-Niederlage.

Meine bereits rühmlichst bekannte Bleiweiß-Niederlage empfehle ich zu abermals erniedrigten Preisen:

Nr. 1. extra fein fein Bleiweiß à 13 Rthlr.
Nr. 2. fein Bleiweiß à 12 —
Nr. 3. mittel fein Bleiweiß à 10 —

in Tonnen à 2 bis 3 Ctnr., mit 3 Prozent Rabatt.

Breslau, den 7. Mai 1832.

F. A. Hertel,
Ohlauer-Straße Nr. 38.

---

Eine Brieftasche, worin sich die folgenden Loose 5ter Classe 65ster Lotterie:

Nro. 1227¼. 28¾. 30¼. 14235¼. 37¼. 29428¼. 38886½. 39573½. 44405¼. 48768¼. 99¼. 48800¼. 53036¼. 68287¾. 79151¼. 84418¼. 85195¼.

befinden, ist verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird ersucht, diese Loose gegen eine verhältnißmäßige Belohnung im Lotterie-Comptoir des Herrn Schreiber abzugeben, da doch die Loose Niemand nützen, indem die nöthigen Maaßregeln zur Sicherheit der rechtmäßigen Spieler getroffen sind.

---

Zum Wollmarkt

ist am Rathhause Nr. 4 im goldnen Krebs eine schöne meublirte Stube in der ersten Etage zu vermiethen. Das Nähere in der Tuchhandlung in demselben Hause.

☞ Für die Oeconomie. ☜

Bestens gereinigten und keimfähigen
ächten rothen Steiermärkschen Klee-Saamen von ausgezeichnetem großen Korn,
so wie
doppelt gereinigten rothen Gallizischen und Schlesischen Saamen-Klee,
gereinigten weißen Saamen-Klee, als auch guten weißen Klee-Saamen-Abgang (von ausgezeichneter Qualität), Franz. und Engl. Raigraß; Runkelrüben-Körner, offerirt äußerst billig:
Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 10.

---

Geschäfts-Fortsetzung.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Gatten, unter Leitung eines achtbaren sachverständigen Mannes, meines Curators, fortsetzen werde, und empfehle mich daher zu geneigten Aufträgen.
Breslau, den 9. Mai 1832.
Verwittwete Goldarbeiter König,
geborne Vogt.

---

Bekanntmachung.

Das Loos Nr. 12240 — 5ter Klasse 65ster Lott., ist abhanden gekommen und wird der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler, welcher in mein Buch notirt, ausgezahlt. Creuzburg, den 7. Mai 1832.
A. Heilborn.

---

Capitalisten,

welche ihre Gelder gegen pupillarische Sicherheit untergebracht zu haben wünschen, können wir dazu jederzeit Gelegenheit nachweisen, und sind dafür keine Gebühren zu entrichten.
Die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

---

Handschuhe

in allen Sorten, für Damen, Herren und Kinder, jedoch nur im Dutzend, erhielt und empfiehlt zu billigen Preisen:
L. S. Cohn jun.,
Galanterie-, Kurzwaaren- und Produkten-Handlung,
Blücherplatz Nr. 19.

---

Lakirte Tuche zu Mützen-Schirmen
erhielt und offerirt L. S. Cohn jun.

---

Das halbe Loos Nr. 41,067 cd, 5ter Klasse, 65ster Lotterie ist verloren worden, der etwa darauf fallende Gewinn, wird nur dem rechtmäßigen Interessenten desselben ausgezahlt werden.
Königl. Lotterie-Einnehmer
Gerstenberg.

---

Guten Futter-Hafer

empfing und verkauft zu gangbarem Marktpreise:
Salomon Simmel jun.
Hummerei Nr. 4.

---

☞ Removed to 13. Rossmarkt second floor
Edward Brichta,
lately of London,
teacher of the english language.

---

Bei dem Dominio Borislawitz, Coseler Kreises, stehen 80 Stück gesunde, einschürige, zur Zucht taugliche Schaafmuttern zum Verkauf.

---

Gelegenheit nach Posen

geht den 11ten, 12ten oder 13ten dieses Monats,
beim Lohnkutscher Böhm.
Schuhbrücke Nr. 43.

---

Neue,

fette Delikateß-Tafel-Heeringe, 6 Stück für 1 Sgr., offerirt zur geneigten Abnahme:
die Heerings- und Fischwaaren-Handlung
Stockgasse Nr. 24.

---

Auf der Sandstraße Nro. 14. ist eine vollständige Bäckerei nebst Wohnung zu vermiethen, und auf Johanni d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt der Hauswirth Gräupner Kahl.

---

Ohlauer-Straße Nr. 29, nahe am Theater, sind einige gut meublirte Zimmer nebst Zubehör diesen Wollmarkt über zu vermiethen. Auswärtige Bestimmungen darüber bitte franco einzusenden. Schneider.

---

Schuhmacher-Keller

in Nr. 34 am Ringe zu vermiethen und Johanni d. J. zu übernehmen; auch eignet sich dieses Keller-Local für einen Riemer, Klempner oder sonstiges Gewerbe. Das Nähere im Hause Parterre zu erfragen.

---

Zu vermiethen ist im Baron v. Zedlitzschen Hause, am Ringe Nr. 32, die 3te Etage, bestehend in 5 Zimmern, 1 Alkove und Beilaß, Termino Michaeli a. c. zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe Nr. 27.

---

Große Weinhandlungs-Gelegenheit zu vermiethen
ist im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe Nr. 32, die von dem verstorbenen Kaufmann Fiedler seit 22 Jahren inne gehabte Weinhandlungs-Gelegenheit nebst Wohnung. Das Nähere bei Elias Hein am Ringe Nr. 27.

---

Zwei Zimmer, mit oder ohne Meubles, sind zum Wollmarkt oder auch auf längere Zeit, so wie zwei Remisen zum Wolleeinlegen, zu vermiethen, und das Nähere Junkernstraße Nr. 21. zu erfragen.

---

In dem Hause der goldenen Rade-Gasse No. 15. (neue Nr.) ist die 2te Etage, bestehend aus 6 Stuben, Küche und Zubehör, so wie eine Wohnung 1ste Etage von 3 Stuben und Zubehör zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer in demselben Hause zu erfahren.

---

Ein gut meublirtes Zimmer im ersten Stock, am liebsten auf der Schweidnitzer Straße, wird als Absteige-Quartier auf 8 bis 14 Tage für einen einzelnen Herrn gewünscht. Adressen mit Preis-Angabe beliebe man in der Buchhandlung des Herrn C. Neubourg auf der Riemerzeile abzugeben.

## Angekommene Fremde.

Im gold. Baum: Hr. Kaufm. Olsinoski, aus Krakau. — Im Hotel de Pologne: Tanzmeisterin Suder, aus Krakau. — In den 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Epstein, aus Karlsruh. — Hr. Hüttenfaktor Altmann, aus Czarnowanz. — In der gold. Gans: Hr. Kaufmann Natorp, aus Krakau. — Hr. Lieut. v. Wrochem, Hr. Assessor Graf v. Schweinitz, beide aus Ratibor. — Hr. Guthsbesitzer v. Geilhorn, ans Peterwitz. — Fr. Gräfin v. Einsiedel, aus Brieg. — Im gold. Löwen: Hr. Guthsbesitzer v. Langenau, aus Tarchwitz. — In der gold. Krone: Hr. Post-Sekretair Römhild, aus Ratibor. — Hr. Kaufmann Klose, Hr. Kaufm. Hoffmann, beide aus Schweidnitz. — Im weißen Adler: Hr. General-Lieutenant v. Wachten, aus Karlsruh. — Hr. Lieut. v. Löben, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Krysch, aus Elbing. — Im Rautenkranz: Hr. Kaufmann Hüttner, aus Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Apotheker Burgund, aus Kempen. — Hr. Pastor Bretschneider, aus Rosenhayn. — In der Neisser Herberge: Hr. Chirurgus Biller, aus Oppeln. — Im großen Christoph: Hr. Lieutenant Menz, aus Berlin. — Im gold. Hirschel: Hr. Kaufm. Levinsohn, aus Posen. — Im gold. Zepter: Hr. Posthalter Berzick, aus Oppeln. — Hr. Regierungs-Sekretair Janetzky, Hr. Partikulier Beer, beide aus Posen.

In Privat-Logis: Albrechtsstraße No. 25. Fr. Gymnasial-Direktor Wissoaw, aus Leobschütz. — Schweidnitzerstraße No. 50. Hr. Kaufm. Flattmann, aus Gleiwitz. — Gartenstraße No. 23. Hr. Archidiakonus Herrmann, aus Bernstadt. — Am Ringe No. 57. Hr. Senior Opitz, aus Festenberg. — Am Ringe No. 7. Hr. Kaufm. Haas, aus Freudenstadt. — Schmiedebrücke No. 44. Hr. Referendarius v. Kalkreuth, aus Siegersdorf.

## Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 9. Mai 1832.

| Wechsel-Course. | | Preuss. Courant. Briefe. | Preuss. Courant. Geld. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Cour. | 2 Mon. | 144 3/4 | — |
| Hamburg in Banco | à Vista | 153 7/12 | — |
| Ditto | 4 W. | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | — | 151 7/12 |
| London für 1 Pf. Sterl. | 3 Mon. | 6—28 1/2 | — |
| Paris für 300 Fr. | 2 Mon. | — | — |
| Leipzig in Wechs. Zahl. | à Vista | 103 1/3 | — |
| Ditto | M. Zahl | — | 102 5/6 |
| Augsburg | 2 Mon. | 103 1/6 | — |
| Wien in 20 Xr. | à Vista | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | 103 5/12 | — |
| Berlin | à Vista | 100 1/6 | — |
| Ditto | 2 Mon. | — | 99 |
| Warschau | à Vista | — | — |
| Ditto | 2 Mon. | — | — |
| Holländ. Rand-Ducaten | Stück | 96 3/4 | — |
| Kaiserl. Ducaten | — | — | 95 1/2 |
| Friedrichsd'or | 100 Rtl. | 113 1/2 | — |
| Poln. Courant | — | 101 1/3 | — |

| Effecten-Course. | Zinsf. | Preuss. Courant. Briefe. | Preuss. Courant. Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuld-Scheine | 4 | 94 1/12 | — |
| Preuss. Engl. Anleihe von 1818 | 5 | — | — |
| Ditto ditto von 1822 | 5 | — | — |
| Danziger Stadt-Oblig. in Tlr. | — | — | — |
| Churmärkische ditto | 4 | — | — |
| Gr. Herz. Posener Pfandbr. | 4 | 99 | — |
| Breslauer Stadt-Obligationen | 4 1/6 | | 104 1/2 |
| Ditto Gerechtigkeit ditto | 4 1/2 | 91 1/4 | — |
| Holländ. Kans et Certificate | — | — | — |
| Wiener Einl. Scheine | — | 41 11/12 | — |
| Ditto Metall. Obligationen | 5 | 92 1/4 | — |
| Ditto Wiener Anleihe 1829 | 4 | 80 1/4 | — |
| Ditto Bank-Actien | — | — | — |
| Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr. | 4 | 105 1/4 | — |
| Ditto ditto — 500 — | 4 | 106 | — |
| Ditto ditto — 100 — | 4 | — | — |
| Neue Warschauer Pfandbr. | 4 | 83 3/4 | — |
| Polnische Partial-Oblig. | — | 55 1/3 | — |
| Disconto | — | 4 | — |

## Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

| Stadt. | Datum. Vom | Weizen, weißer. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Weizen, gelber. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Roggen. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Gerste. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Hafer. Rtlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Breslau | 5. Mai | 1 | 18 | — | 1 | 15 | 6 | 1 | 18 | — | 1 | 7 | — | — | 24 | — |
| Liegnitz | 4. — | 1 | 22 | — | 1 | 20 | 4 | 1 | 18 | — | 1 | 6 | — | — | 22 | 8 |
| Neisse | —. — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jauer | 5. — | 1 | 27 | — | 1 | 17 | — | 1 | 18 | — | 1 | 5 | - | — | 20 | — |
| Goldberg | 28. April | 2 | — | — | 1 | 20 | — | 1 | 18 | — | 1 | 6 | — | — | 22 | — |